

# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 11. Dezember 2012

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/amt/veroeffentlichungen/2012-196>)

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Modularisierung, ECTS .....	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	3
§ 7 Prüfungsausschuss .....	3
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....	3
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool .....	4
§ 10 Unterrichtssprache .....	4
<b>2. Teil: Durchführung der Prüfungen</b> .....	4
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren .....	4
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen .....	5
§ 13 Bewertung von Prüfungen .....	5
§ 14 Wiederholung von Prüfungen .....	5
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen .....	5
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium .....	6
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung .....	6
§ 18 Bildung der Studienfachnote .....	6
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde .....	6
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	6
§ 20 Inkrafttreten .....	6

Anlage SFB

## Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

### 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) <sup>1</sup>Das Bachelor-Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie in der Ausprägung von 60 ECTS-Punkten wird als ein grundlagenorientiertes Studienfach der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten. <sup>2</sup>Ziel der Ausbildung in diesem Studienfach ist es, den Studierenden oder die Studierende mit den wichtigsten Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie vertraut zu machen, einen fundierten Überblick über die Kulturen des vor- und frühgeschichtlichen Europas zu geben sowie die Methoden archäologischen Arbeitens zu lehren.

(3) Durch die Bachelor-Prüfung gemäß § 17 soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

#### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann in jedem Semester begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
<b>Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</b>	<b>60</b>	
Pflichtbereich		55
Wahlpflichtbereich		5
<b>Hauptfach</b>	<b>120</b>	
<i>gesamt</i>	<b>180</b>	

<sup>2</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) <sup>1</sup>Das Bachelor-Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120-ECTS-Punkten, zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet, zu absolvieren. <sup>2</sup>Wird mit dem Studium im Sommersemester begonnen, so kann nicht für jede Wahl von Modulen im Wahlpflichtbereich gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern beendet werden kann. <sup>3</sup>Die Fachstudienberatung informiert darüber, für welche Module dies der Fall ist. <sup>4</sup>Werden solche Module gewählt, so verschieben sich die in § 6 genannten Fristen für die GOP um ein Semester.

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse**

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. <sup>2</sup>Allerdings werden solide Kenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau dringend empfohlen.

#### **§ 5 Modularisierung, ECTS**

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in §§ 7 und 8 ASPO.

#### **§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der oder die Studierende hat die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO genannten Form zu absolvieren, d.h. er oder sie hat bis zum Ende des zweiten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Nebenfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. <sup>2</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 7 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Nebenfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

#### **§ 7 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

#### **§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). <sup>2</sup>Der Nachweis wesentli-

cher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>4</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) <sup>1</sup>Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. <sup>2</sup>Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) <sup>1</sup>Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>2</sup>Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. <sup>3</sup>Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

### **§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool**

(1) Die Module des Bachelor-Nebenfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) Die aktuellen Modulbeschreibungen sowie eine Studienverlaufsempfehlung werden vom Institut für Altertumswissenschaften für das Studium des Bachelor-Hauptfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie bekanntgegeben.

(3) Die Schlüsselqualifikationen werden im jeweiligen Hauptfach absolviert.

### **§ 10 Unterrichtssprache**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

## **2. Teil: Durchführung der Prüfungen**

### **§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren**

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup>Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgs-

überprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

## **§ 12 Anmeldung zu Prüfungen**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

## **§ 13 Bewertung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Abs. 4 ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

## **§ 14 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der Anlage SFB angegeben.

## **§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer

mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

### § 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

### § 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche bestanden wurden.

### § 18 Bildung der Studienfachnote

<sup>1</sup>Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus dem in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereich gebildet. <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich werden hierbei wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt. <sup>3</sup>Für die Studienfach- und die Gesamtnotenbildung gilt die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Hauptfach</b>	<b>120</b>					120/180
<b>Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</b>	<b>60</b>					60/180
Pflichtbereich		55			55/60	
Wahlpflichtbereich		5			5/60	
<i>gesamt</i>	180					

### § 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Es gelten die für das jeweilige Hauptfach geltenden Regelungen.

## 3. Teil: Schlussvorschriften

### § 20 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Satzung aufnehmen.



Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VFG-EuR2	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2		10	2						
		Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 2									
04-VFG-EuR2-1	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2	V+S +V	10	2		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			Vorleistungen: Vorlesungsprotokolle, Auszüge (17 Seiten) (unbenotet)
		Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 2									
04-VFG-AQ2	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2		10	2						
		Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 2									
04-VFG-AQ2-1	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2	V+S +V	10	2		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			Vorleistungen: Vorlesungsprotokolle, Auszüge (17 Seiten) (unbenotet)
		Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 2									
04-VFG-FuCH	2012-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie		10	2						
		Morphology and Chronology in Pre- and Protohistoric Archaeology									
04-VFG-FuCH-1	2012-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie	S+S +S	10	2		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 Seiten); 2 Referate (je ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (je 2-3 Seiten)			
		Morphology and Chronology in Pre- and Protohistoric Archaeology									
04-VFG-MuTH	2012-WS	Methoden und Theorie in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie		10	2						
		Methods and Theories in Pre- and Protohistoric Archaeology									



Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VFG-MuTH-1	2012-WS	Methoden und Theorie in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie	S+S +S	10	2		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 Seiten); 2 Referate (je ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (je 2-3 Seiten)			
		Methods and Theories in Pre- and Protohistoric Archaeology									
04-VFG-GP1	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 1		5	1-2						
		Practical Course in Archaeological Fieldwork 1									
04-VFG-GP1-1	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 1	P	5	1-2		B/NB	a) Praktikumsprotokolle (10 Seiten) oder b) Praktische Aufgaben			
		Practical Course in Archaeological Fieldwork 1									
<b>Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte)</b>											
04-VFG-EuR1	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1		5	1						
		Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 1									
04-VFG-EuR1-1	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 1									
04-VFG-AQ1	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1		5	1						
		Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 1									
04-VFG-AQ1-1	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VFG-GP2	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 2		5	1-2						
		Practical Course in Archaeological Fieldwork 2									
04-VFG-GP2-1	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 2	P	5	1-2		B/NB	a) Praktikumsprotokolle (10 Seiten) oder b) Praktische Aufgaben			
		Practical Course in Archaeological Fieldwork 2									
04-VFG-NuE	2011-WS	Naturwissenschaften und EDV-Anwendung in der Archäologie		5	1						
		Sciences and Computer Applications in Archaeology									
04-VFG-NuE-1	2011-WS	Naturwissenschaften und EDV-Anwendung in der Archäologie	S	5	1		NUM	Übungen im Seminar und Klausur (ca. 60 Minuten) oder Referat (30 - 45 Minuten) mit Thesenpapier (2 - 3 Seiten) und Hausarbeit (10 - 15 Seiten)			
		Sciences and Computer Applications in Archaeology									
04-VFG-FuF	2011-WS	Techniken der archäologischen Feldforschung und Fundbearbeitung		5	1						
		Techniques of Archaeological Fieldwork and Finds Processing									
04-VFG-FuF-1	2011-WS	Techniken der archäologischen Feldforschung und Fundbearbeitung	S	5	1		NUM	Übungen im Seminar und Klausur (ca. 60 Minuten) oder Referat (30 - 45 Minuten) mit Thesenpapier (2 - 3 Seiten) und Hausarbeit (10 - 15 Seiten)			
		Techniques of Archaeological Fieldwork and Finds Processing									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KA-GzKA1 / -1	2010-WS	Grundzüge der Klassischen Archäologie 1: Einführung in den geographischen Raum der Klassischen Archäologie	V/S + Ü/T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)			
		Basics of Classical Archeology 1: Introduction to the geographical region of Classical Archeology									
04-KA-GzKA2 / -1	2010-WS	Grundzüge der Klassischen Archäologie 2: Einführung in die kunsthistorischen Epochen der Klassischen Archäologie	V/S + Ü/T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)			
		Basics of Classical Archeology 2: : Introduction to the periods of art in Classical Archeology									
04-KA-MeKA1 / -1	2010-WS	Methoden der Klassischen Archäologie 1: Grundlagen der Chronologie	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Methods of Classical Archeology 1: Chronology									
04-KA-APra1 / -1	2010-WS	Archäologische Praxis 1: Ausstellungswesen	Ü+P	5	1		B/NB	Aktive Mitarbeit beim Aufbau einer Ausstellung mit verschiedenen wechselnden Anforderungen; Tätigkeitsbericht (ca. 2 Seiten)			
		Practical Course in Archeology 1: Exhibition									
04-KA-APra2 / -1	2010-WS	Archäologische Praxis 2: Museumspraktikum	S/Ü/ P	5	1		NUM	Protokoll (ca. 6 Seiten) <i>oder</i> Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.)			
		Practical Course in Archeology 2: Museum									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-ÄG-EÄSS1	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 1		5	1						
		Introduction to the Egyptian Script and Language 1									
04-ÄG-EÄSS1-1	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 1	S+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		Introduction to the Egyptian Script and Language 1									
04-ÄG-KDÄ	2011-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens		5	1						
		Egyptian Art, Artefacts and Monuments									
04-ÄG-KDÄ-1	2011-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens	S+S /E	5	1		NUM	Hausarbeit von ca. 5.000 Wörtern; je Lehrveranstaltung Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.)			
		Egyptian Art, Artefacts and Monuments									
04-AW-GzÄG1	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 1		5	1						
		Egyptological Basics 1									
04-AW-GzÄG1-1	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 1	V+V	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		Egyptological Basics 1									
04-VS-GzVIS	2012-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft		5	1						
		Elements of Comparative Indo-European Linguistics									
04-VS-GzVIS-1	2012-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
		Elements of Comparative Indo-European Linguistics									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VS-BEIG	2012-WS	Basismodul: Einführung in die indogermanische Grammatik		5	1						
		Introduction to the Indo-European Grammar									
04-VS-BEIG-1	2012-WS	Einführung in die indogermanische Grammatik	S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
		Introduction to the Indo-European Grammar									
04-VS-GzVIS	2010-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft		5	4						
		<del>Elements of Comparative Indo-European Linguistics</del>									
04-VS-GzVIS-4	2010-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft	S+V	5	4		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündl. Prüfung (ca. 60 Min.)			Referat (30 Min.)
		<del>Elements of Comparative Indo-European Linguistics</del>									
04-VS-BEIG	2010-WS	Basismodul: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 1		5	4						
		Introduction to General Linguistics 1									
04-VS-BEIG-4	2010-WS	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 1	S+T	5	4		NUM	Klausur (60 Min.)			
		Introduction to General Linguistics 1									
04-AW-SSL1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen 1		5	1						
		Writings, Languages and Literatures 1									
04-AW-SSL1-1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 1	V+V	5	1		NUM	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Writings, Languages and Literatures 1									
04-AG-EingrG	2012-WS	<b>Einführung in die griechisch-römische Geschichte</b>		5	1						
		<i>Greek and Roman History - an introduction</i>									
04-AG-EingrG	2012-WS	Einführung in die griechisch-römische Geschichte	V+Ü	5	1		NUM	mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)			
		<i>Greek and Roman History - an introduction</i>									
04-AG-EMQ	2012-WS	<b>Einführung in die Alte Geschichte-Methoden und Quellen</b>		5	1						
		<i>Ancient History – sources and methods</i>									
04-AG-EMQ-1	2012-WS	Einführung in die Alte Geschichte	S+Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.)			
		<i>Ancient History – sources and methods</i>									
04-AO-GAO	2011-WS	<b>Grundzüge der Altorientalistik</b>		5	2						
		<i>Introduction to Ancient Near Eastern Studies</i>									
04-AO-GAO-1	2011-WS	Grundzüge der Altorientalistik	V+V	5	2		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		Introduction to Ancient Near Eastern Studies									
04-AO-GVA	2011-WS	<b>Grundzüge der Vorderasiatischen Archäologie</b>		5	2						
		<i>Introduction to Ancient Near Eastern Archaeology</i>									
04-AO-GVA-1	2011-WS	Grundzüge der Vorderasiatischen Archäologie	V+V	5	2		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		Introduction to Ancient Near Eastern									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Archaeology									
09-HG1SI	2010-WS	Einführung in die Siedlungsgeographie		5	1						
		<i>Introduction to the Geography of Cities, Towns and Villages</i>									
09-HG1-1	2008-WS	Einführung in die Siedlungsgeographie	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			
		<i>Introduction to the Geography of Cities, Towns and Villages</i>									
09-HG1WI	2010-WS	Einführung in die Wirtschaftsgeographie		5	1						
		<i>Introduction to Economic Geography</i>									
09-HG1-2	2008-WS	Einführung in die Wirtschaftsgeographie	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			
		<i>Introduction to Economic Geography</i>									
09-HG1S O	2010-WS	Einführung in die Sozial- und Bevölkerungsgeographie		5	1						
		<i>Introduction to Social and Population Geography</i>									
09-HG1-3	2008-WS	Einführung in die Sozial- und Bevölkerungsgeographie	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			
		<i>Introduction to Social and Population Geography</i>									